



Anforderung an die Organisation und Finanzierung der Weiterbildung - Vorschläge der BPtK

Dr. Andrea Benecke, Peter Lehndorfer

BPtK-Symposium „Reform des Psychotherapeutengesetzes“ am
8.11.2016 in Berlin

Kompetenzerwerb nach der Approbation

Sicherstellung eines angemessenen Qualifikationsniveaus
(entsprechend dem Facharztstandard)

Altersgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene

Psychotherapieverfahren

- Analytische Psychotherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Gesprächspsychotherapie
- Systemische Therapie
- ...

Methoden

- Klinische Neuropsychologie
- ...

Versorgungsbereiche

- Obligatorisch:
- Ambulant
 - Stationär
- Fakultativ:
- Rehabilitation
 - Jugendhilfe
 - Suchthilfe
 - Sozialpsychiatrie/-psychotherapie
 - ...

5 Jahre Weiterbildung in hauptberuflicher Tätigkeit

- Erfahrungen mit einem breiten Indikations- und Behandlungsspektrum
- Erfahrung in den verschiedenen Versorgungsbereichen (ambulant, stationär, weitere Versorgung)
- Behandlung auch langer / schwerer Fälle
- Berücksichtigt die Realität der heutigen postgradualen Ausbildung (Dauer: durchschnittlich 4,7 Jahre)
- Hauptberuflich ≠ Vollzeit: Vereinbarkeit mit Familie und wissenschaftlicher Qualifikation (Promotion, Habilitation)

Hauptberuflich: Eine Tätigkeit wird hauptberuflich ausgeübt, wenn sie entgeltlich ist, den Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt und in der Regel den überwiegenden Teil der Arbeitskraft beansprucht (BVerwG, Urteil vom 20.5.2005, Az. 2 C 20.04)

Spezialisierung

Beispiele für die Berufsbezeichnungen:

*„Fachpsychotherapeutin für Erwachsene
(Verhaltenstherapie)“*

*„Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche
(Analytische Psychotherapie)“*

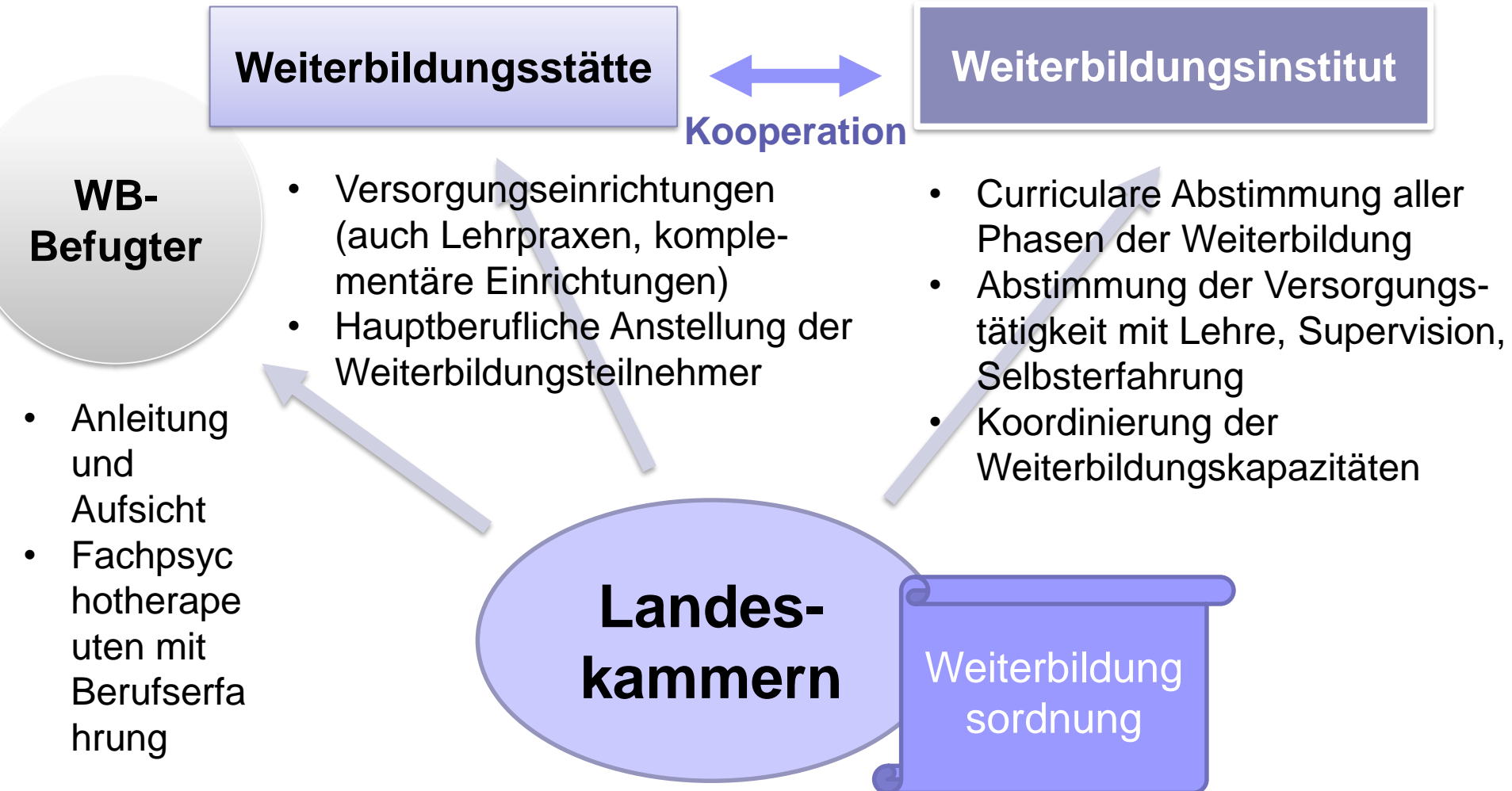
(Kurzbezeichnung „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“)

Weiterbildungskapazitäten

2.000 bis 2.500 Weiterbildungsplätze jährlich

- Mitte der 2020er treten ca. 1.500 PP und KJP jährlich in den Ruhestand
- Indikationsspektrum für Psychotherapie wächst
- Zusätzlicher Personalbedarf in der stationären Versorgung
- Zu berücksichtigen: Wie viele Approbierte werden in der Patientenversorgung tätig? Wie viele werden in anderen Bereichen der Psychotherapie tätig?

Organisation der Weiterbildung



Finanzierung der Weiterbildung

- Gehalt der Psychotherapeuten in Weiterbildung in hauptberuflicher Tätigkeit in (ambulanten, stationären und komplementären) Einrichtungen der psychotherapeutischen Versorgung
- Anleitung und Supervision der Psychotherapeuten in Weiterbildung für die Erbringung von Versorgungsleistungen (inkl. Overhead / Sachkosten)
- Lehre (Theorie) und Selbsterfahrung
 - Expertisen (EsFoMed, DKI)
 - Exploration in Einrichtungen der komplementären Versorgung (BPtK)

Ausblick

- Konkretisierung der Mindestinhalte der Weiterbildung
 - Anforderungen an Weiterbildungsstätten unter Einbindung von Weiterbildungsinstituten
- Erarbeitung einer neuen
Musterweiterbildungsordnung **to do**

Vorschläge für das BMG

Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen brauchen wir

- für eine nachhaltige Finanzierung der Weiterbildung?
- für die Umsetzung der berufsrechtlichen Anforderungen an die Weiterbildung in den Weiterbildungsordnungen?



Anforderung an die Organisation und Finanzierung der Weiterbildung - Vorschläge der BPtK

Dr. Andrea Benecke, Peter Lehndorfer

BPtK-Symposium „Reform des Psychotherapeutengesetzes“ am
8.11.2016 in Berlin